

Satzung
zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. S 57) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung Gemeindeordnung vom 14.07.2023 (GVOBl. S.-H. 2023, S. 308) wird nach dem Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Breitenfelde vom 03.12.2024 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum-Lauenburg vom 07.07.2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung für das Amt Breitenfelde erlassen:

Artikel 1

Der § 9 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 9

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 10 a, 24 a AO in Verbindung mit § 16 a GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

a) Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Angelegenheiten des Amtes von grundsätzlicher Bedeutung, Verwaltungsgemeinschaft und Verwaltungskooperationen, Vorbereitung des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes, Finanzwesen, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücks- und Bauangelegenheiten, Satzungsangelegenheiten, soweit nicht die übrigen Fachausschüsse zuständig sind, Kindertagesstätten, Kommunale Zusammenarbeit, Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Amtsordnung, überregionale Planungen, Dorf- und Regionalentwicklung, Verkehrswegeplanung, Tourismus und Kultur.

b) Schul- und Sportausschuss

Zusammensetzung: Die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden, die Träger der Grundschule Breitenfelde sind.

Aufgabengebiet: Angelegenheiten der Grundschule Breitenfelde sowie des Sports werden im Ausschuss beraten und abschließend beschlossen.

(2) Der Amtsausschuss wählt für den Verwaltungsausschuss zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und bestimmt die Reihenfolge der Vertretung. Im Schul- und Sportausschuss werden die Mitglieder durch ihre Stellvertretenden im Amtsausschuss vertreten. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder im Verhinderungsfall.

- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder des Amtsausschusses übertragen.

Artikel II

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenfelde tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 07.07.2025 erteilt.

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Dibbern



(Siegel)

Möln, den 10. JULI 2025